

17. Schulbrief

Ahrensburg, 21.08.2020

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die ersten zwei Schulwochen hätten wir ohne große Probleme im Betrieb geschafft. Ich möchte mich bei allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und Mitarbeiter*innen ganz herzlich bedanken, dass ihr alle unseren Weg der Maskenpflicht mitgegangen seid. Das hat mir gezeigt, dass wir vernünftig und verantwortungsvoll sind, um auf besondere Herausforderungen gemeinsam zu reagieren. Das ist eine Stärke unserer Gemeinschaft. Vielen Dank dafür!

Ab Montag, den 24.08. haben wir nun eine klare Ansage aus dem Bildungsministerium. An allen Schulen in Schleswig-Holstein gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie die Pausenzone der Kohorte auf dem Schulhof, sofern hier die Zonen sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Corona-Infektionsfälle

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch des Schulträgers und weitere an der Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule umgehend gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, zum Beispiel Geschwisterkinder, Elternteil, muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an. Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs für einzelne Personen oder Personengruppen. Ich werde dann die Anordnungen oder Empfehlung des zuständigen Gesundheitsamtes umsetzen.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf die **Hinweise für die Ein- und Rückreise nach Schleswig-Holstein**. Wer aus Risikogebieten zurückkehrt, muss 14 Tage in Quarantäne bleiben. Weitere Informationen gibt es hier: www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise

Dr. Wolfgang Jakobi

Schulleiter